



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlv.rlp.de
www.mwwlv.rlp.de

25. September 2019

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2019

TOP 11 Die Null- und Negativzinspolitik der EZB – Auswirkungen auf die Sparer
in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/5255

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 4. September 2019 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2019

TOP 11 Die Null- und Negativzinspolitik der EZB – Auswirkungen auf die Sparer in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/5255 -

Anrede,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Thema Negativzinsen Stellung zu nehmen. Für die Landesregierung ist klar: Die Niedrigzinspolitik ist mit Herausforderungen verbunden – Sparer tun sich schwer, angemessen verzinste Anlagen zu finden, das traditionelle Bankgeschäft steht unter Druck, da die Differenz zwischen Kreditvergabebezins und Einlagenzins schrumpft, die private Altersvorsorge wird unattraktiver, Pensionsfonds und Versicherungen fällt es schwerer, ansprechende Renditen zu erwirtschaften und dauerhaft niedrige Zinsen verleiten Kreditgeber wie auch Kreditnehmer zu einem leichtfertigen Verhalten, was bis zur Bildung von spekulativen Blasen führen kann. Das alles sind Problemfelder, die wir genau im Auge behalten müssen, auch wenn es keinen unmittelbaren landespolitischen Einfluss hierauf gibt.

Die Landesregierung ist sich mit Blick auf die Niedrigzinspolitik aber ebenso bewusst: Diesen Herausforderungen und Schwierigkeiten stehen auch positive Aspekte gegenüber, die eine – zeitlich begrenzte – Niedrigzinspolitik besitzt. Denken sie an die privaten Haushalte, die ja nicht nur Sparer sind, sondern auch Kreditnehmer; denken sie an die aktuell niedrige Inflationsrate, denken sie an die Auswirkungen auf die Staatsfinanzierung – Stichwort: niedrigere Zinsausgaben. Es wäre deshalb falsch, die Niedrigzinspolitik in Bausch und Bogen zu verdammen.

Entscheidend ist vielmehr: Die Niedrigzinspolitik darf nicht zu einem Dauerzustand werden. Sie ist den besonderen Umständen – Finanzmarktkrise, Staatsschuldenkrise – geschuldet und muss zeitlich befristet sein.

Das Thema „Auswirkung der Niedrigzinspolitik auf Sparer“ wird, wie wir alle wissen, aktuell öffentlich diskutiert, da der bayerische Ministerpräsident angekündigt hat, Bankeinlagen bis zu 100.000 Euro durch ein gesetzliches Verbot vor Negativzinsen

schützen zu wollen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative ist angekündigt. Auch der Bundesfinanzminister lässt gegenwärtig den rechtlichen Rahmen prüfen. Aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist in diesem Zusammenhang auf drei Dinge zu verweisen:

Erstens: Bisher verzichten Banken und Sparkassen im Privatkundenbereich zumeist darauf, die negativen Einlagezinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) an ihre Kunden weiter zu reichen. Eine Untersuchung des Finanzvergleichsportals biallo hat – Stand Mitte August – ergeben, dass nur 115 Institute im Moment Negativzinsen erheben. Zur Einordnung: Wir haben in Deutschland rund 1.200 Banken und Sparkassen. Von den 23 rheinland-pfälzischen Sparkassen werden derzeit keine privaten Sparguthaben mit Negativzinsen belegt.

Zweitens ist festzuhalten, dass ein gesetzliches Verbot von Negativzinsen ein sehr weitreichender Eingriff in den Banken- und Finanzmarkt ist, der – wie der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes betont – nicht in unsere Wirtschafts- und Rechtsordnung passt. Auch die Verbraucherschutzzentrale spricht sich gegen ein gesetzliches Verbot von Negativzinsen aus.

Drittens gibt es schon jetzt juristische Grenzen für Negativzinsen gegenüber Privatkunden. So können Banken nicht ohne weiteres bei bereits bestehenden Verträgen noch nachträglich Negativzinsen einführen.

Was kann die Landesregierung tun, um die Folgen der Niedrigzinspolitik zu begrenzen? Wir bilden uns nicht ein, wir könnten oder sollten der EZB Vorgaben über die Zinspolitik machen. Die EZB ist eine unabhängige Institution. Wer an dieser Unabhängigkeit rüttelt, der beschädigt die europäische Geldpolitik insgesamt, der ist übrigens auch nicht glaubhaft, wenn er den Euro als politische Währung meint verspotten zu können und zurück zur D-Mark will. Jede – legitime und notwendige – kritische Diskussion über die Niedrigzinspolitik muss so geführt werden, dass die Unabhängigkeit der Zentralbanken außer Frage steht.

Aus Sicht der Landesregierung ist der richtige Ansatz vielmehr, unser Bankensystem zu stärken. Hierzu haben wir uns bereits mit dem Koalitionsvertrag ausdrücklich bekannt. Das dreigliedrige deutsche Bankensystem hat sich in der Vergangenheit insbesondere aus der Sicht eines Flächenlandes wie Rheinland-Pfalz sehr bewährt. Sparkassen und genossenschaftliche Kreditinstitute haben sich in der Finanzmarktkrise als Stabilitätsfaktoren erwiesen. Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit immer wieder und wird sich weiterhin aktiv für die Belange der Kreditwirtschaft im Bundesrat einsetzen, auch und gerade was Fragen der Bankenregulierung angeht. Regionale Banken als einlagenbasierte Kreditinstitute mit geringem Risiko und niedriger

Bedeutung für die Finanzmarktstabilität benötigen andere Regeln als global tätige investmentorientierte Großbanken.

Dieses Vorgehen mit Augenmaß hilft den Banken und letztlich auch den Sparern in Rheinland-Pfalz mehr als eine pauschale Verurteilung der Niedrigzinspolitik und der Ruf nach „politischen Gegenmaßnahmen“.